Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB

Inhalt

- 1. Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter
- 2. Auswertung der Schutzgüter
- 3. tabellarische Übersicht der Schutzgüter

Anhang

Skizze Bestandssituation

M 1:500

1. Bestandsaufnahme (Basis-Szenario) und Bewertung der Schutzgüter

Der Geltungsbereich liegt am Siedlungsrand der Stadt Vilsbiburg, ca. 1,2 km vom Stadtzentrum entfernt. Die Große Vils fließt ca. 500 m westlich bzw. nördlich. Das Planungsgebiet zählt zur Gemarkung Frauensattling und grenzt im Westen unmittelbar an die Gemarkung Vilsbiburg an. Der Geltungsbereich umfasst ein Teilstück der Flurnummer 454 sowie die Flurnummer 570/4, Gemarkung Frauensattling. Das Gebiet des Bebauungsplans "Maulberger Weg" (rechtskräftig seit 1982) schließt unmittelbar im Westen an.

Es handelt sich bei dem Planungsgebiet um ein Waldgrundstück, an das im Westen eine bestehende Wohnbebauung anschließt. Ein Abschnitt des Maulberger Wegs zählt ebenfalls zum Geltungsbereich und bildet dessen Nordrand. Das Gelände fällt von 470 müNN auf knapp 460 müNN nach Südosten ab. Der Wald setzt sich nach Norden und Süden fort.

Naturräumlich ist der Geltungsbereich dem "Unterbayerischen Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten" zuzuordnen. Das Planungsgebiet liegt in der Naturraum-Untereinheit 060-B "Vils Hügelland". Die potenzielle natürliche Vegetation ist hier der Hainsimsen-Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum luzuletosum) im Übergang zum Reinen Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum typicum), Südbayern-Rasse (Arten- und Biotopschutzprogramm Landshut, 1989, ABSP).



Ausschnitt aus der Topographischen Karte, Quelle: Geoportal Bayern

(nicht maßstäblich)

2.1 Schutzgut Arten- und Lebensräume

Das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP), Landkreisband Landshut (Stand Juli 2003), trifft für das Planungsgebiet folgende Aussage: Besonders wertvolle Biotope befinden sich vor allem an der Vils (Entfernung: 570 m und mehr). Ein Fledermausquartier der Kleine Bartfledermaus wurde 1992 knapp 1 km westlich an der Vils festgehalten. Ein lokal bedeutsamer Bestand: "Feldgehölz und Initialvegetation trocken auf einem Abbaugelände südöstlich Vilsbiburg" (Nr. 7540 B54) liegt südöstlich des Geltungsbereiches – Entfernung ca. 60 m – am Saliterweg. Etwa 170 m nordwestlich liegt der lokal bedeutsame Weiher Nr. 7540 A50 nahe am Ortsteil Grub. 2002 wurde ein Laubfrosch-Laichplatz in einer Abbaustelle ca. 650 m nördlich festgestellt.

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich laut **amtlicher Biotopkartierung Bayern Flachland** (FIN-Web, Zugriff August 2018) **keine amtlich kartierten Biotope.** Im näheren Umfeld liegt das amtlich kartierte Biotop 7540-0054, Teilfläche 3 (siehe auch ABSP-Objekt Nr. 7540 B54). Dieses wird bezeichnet als "Hecken, Feldgehölz und Initialvegetation trocken auf einem Abbaugelände süd-östlich Vilsbiburg". Das Biotop ist nicht gesetzlich geschützt, jedoch ist eine der Eichen im Biotop als Naturdenkmal ausgewiesen.

Das **Flora-Fauna-Habitatgebiet** (FFH-Gebiet) "Vilstal zwischen Vilsbiburg und Marklkofen" beginnt 1,8 km nördlich des Planungsgebietes und stellt einen durch die EU geschützten Lebensraum dar (**NATURA 2000** Gebiete). Als wertbestimmend wird im Standard-Datenbogen das "Vorkommen mehrerer für die naturräumliche Haupteinheit D 65 repräsentativer Lebensraumtypen nach Anhang I Schwerpunkt: verschiedene aquatische Typen, Vorkommen des Schwarzblauen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, Mühlennutzung, Flußmorphologie" genannt.

Nach dem Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut (LEK, 1999) zeigt die Karte 2.2 sonstige Nutzungen und Funktionen südöstlich kleinflächig im sowie außerhalb des Geltungsbereiches ein Wasserschutzgebiet.

Die aktuelle Lebensraumqualität für Tier- und Pflanzenarten ist im Planungsgebiet mit überwiegend gering bewertet (Karte 1.4 Schutzgut Arten und Lebensräume). Südlich schließt Siedlungsgebiet an. Das Entwicklungspotential für seltene und gefährdete Lebensräume ist ebenfalls überwiegend gering. In der **Konfliktkarte** Arten und Lebensräume (Karte 3.3) wird die Lebensraumqualität durch Stoffeinträge aus der Landwirtschaft mit überwiegend gering dargestellt. Die **Zielkarte** 4.3 bewertet das Untersuchungsgebiet und dessen Umfeld mit einer allgemeinen Bedeutung für die Sicherung und Entwicklung von Lebensräumen und deren Arten.

Quellen: Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP), Landkreis Landshut, Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, 2003

Amtliche Biotopkartierung Bayern, über FIS-Natur-Online, Zugriff August 2018

Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut (LEK), Bayerisches Landesamt für Umweltschutz LfU, 1999

Amtsblatt der Europäischen Union, Standard-Datenbogen "Vilstal zwischen Vilsbiburg und Marklkofen"

Bestandsbeschreibung

Die gegenwärtigen Flächennutzungen und Vegetationsbestände sind im Plan Skizze Bestandssituation M 1:500 dargestellt, der als Anlage beigefügt ist. Der Geltungsbereich ist Teil eines Waldgebietes am östlichen Rand der Stadt Vilsbiburg im Anschluss an den Siedlungsbereich. Der Bestand gliedert sich in mehrere Bestände unterschiedlicher Höhen und Altersklassen: Die westliche Ecke stellt ein bis 6 m hoher Strauchbestand aus Hasel (Corylus avellana) und einer einzelnen Winter-Linde (Tilia cordata) sowie jungen Vogelbeeren (Sorbus aucuparia) dar. Der Waldboden ist zu ca. 60 % offen und mit Laub bedeckt. Einzelne Gehölze bis 0,5 m, Gemeiner Efeu (Hedera helix), Kratzbeere (Rubus caesius) und Gemeine Nelkenwurz (Geum urbanum) prägen die Krautschicht.

Die asphaltierte private Zufahrt zu den Wohngebäuden im Süden führt zum Teil durch den Geltungsbereich.



junger Baumbestand im Westen, v.a. Sand-Birken

Acer platanoides Acer pseudoplatanus Betula pendula Carpinus betulus Crataegus canadensis Corylus avellana Spitz-Ahorn Berg-Ahorn Sand-Birke Hainbuche Kanadischer Weißdorn Haselstrauch Östlich daran grenzt, durch einen Maschendrahtzaun abgegrenzt, ein laut Aussage des Planungsbegünstigten etwa 30 Jahre alter Bestand, der sich nach einer Rodung von selbst entwickelte. Bis zu 18 m hohe **Sand-Birken** (Betula pendula) bilden diesen Vorwald. Ergänzend sind Vogelbeere (Sorbus aucuparia), Spitz-Ahorn (Acer platanoides), Zitterpappel (Populus tremula), Gemeine Fichte (Picea abies) und am Nordrand Weißdorn (Crataegus spec.) mit 4-6 m Höhe beigemischt. Die Krautschicht weist eine Deckung bis 70 % auf. Wald-Wachtelweizen (Melampyrum sylvaticum), Gemeiner Efeu (Hedera helix), Kratzbeere (Rubus casius) und vereinzelten Moose sind anzutreffen. Weiter nach Osten hin nehmen die Birken ab. Hier ist der Bestand älter und bis 15 m, selten 20 m hoch, die Baumschicht artenreicher.

Fagus sylvatica Picea abies Pinus sylvestris Sorbus aucuparia Tilia cordata Rot-Buche Gemeine Fichte Wald-Kiefer Vogelbeere Winter-Linde

Der Waldboden weist eine Laubauflage auf. Nur sehr vereinzelt sind Gemeiner Wurmfarn (Dryopteris filix-mas), Hainsimse (Luzula spec.), Kleinblütiges Springkraut (Impatiens parviflora) und Kratzbeere (Rubus caesius) vorhanden.

Im Südosten verläuft ein unbefestigter Waldweg durch das Grundstück weiter auf Fl.Nr. 570/3 im Osten. Südlich dieses Weges erstreckt sich ein eingezäunter "Hutewald" mit Ziegenhaltung. Hier handelt es sich um einen lückigen Altbestand ohne Unterwuchs, der von mächtigen Stiel-Eichen (Quercus robur) bis 30 m Höhe dominiert wird.



Strauchbstand zwischen Maulberger Weg (links) und privater Erschießung am Südrand (Fläche mit Fahrtrecht, rechts)

Hinzu kommen vereinzelt Lärchen (Larix spec.) und Hainbuchen (Carpinus betulus). Vor allem an den Rändern stehen einzelne Fichten (Picea abies) bis 5 m Höhe sowie Schwarzer Holunder (Sambucus nigra) und Rot-Buchen (Fagus sylvatica). Das Gelände ist komplett umzäunt

Der Geltungsbereich wird durch einzelne raumwirksame Stiel-Eichen (Quercus robur) im Süden eingerahmt. Bei der Kartierung waren an der Eiche unmittelbar neben dem Beginn des Waldweges im Süden zwei Specht-Höhlen zu erkennen. Am Nordrand verläuft die Gemeindeverbindungsstraße (= Maulberger Weg, hier Fl.Nr. 454), die in diesem Abschnitt eine Fahrbahnbreite von ca. 3,10 m aufweist. Ein Ausbau ist geplant.

Bestandssituation im weiteren Umfeld



Maulberger Weg, Blick nach Westen, Rodungsfläche rechts

Nördlich des Maulberger Weges setzt sich der Wald fort. Nahe der nordöstlichen Ecke des Geltungsbereiches wurde ein Fichtenforst gerodet. Nur einzelne Stiel-Eichen sind noch als Überhälter erhalten. Östlich des Waldes entsteht derzeit das Allgemeine Wohngebiet "Grub Süd".

Südöstlich des Planungsgebietes setzt sich der Laubwald, v.a. Stiel-Eiche (Quercus robur), Spitz-Ahorn (Acer platanoides), Berg-Ahorn (Acer pseudoplatanus), Gemeiner Fichte (Picea abies) fort, im Anschluss der Waldweg sowie der Hutewald mit Ziegenhaltung im Süden. Das Gelände fällt hier stark nach Südosten ab.

Östlich an den Hutewald grenzt ein Bereich, der stark aufgelichtet wurde und nur noch wenige alte Stiel-Eichen

(Quercus robur, bis 30 m) aufweist. Im Unterwuchs finden sich 6 m hohe Vogelbeeren (Sorbus aucuparia) und Hasel (Corylus avellana), darunter eine flächendeckende Krautschicht mit Gehölzaufwuchs bis ca. 1,5 m Höhe.

Fagus sylvatica Larix decidua Picea abies

Dryopteris filix-mas Galeopsis tetrahit Rot-Buche Europäische Lärche Gemeine Fichte

Gemeiner Wurmfarn Stechender Hohlzahn Epilobium angustifolium Impatiens glandulifera Juncus effusus Lamium argentatum Rubus caesius Urtica dioica Wald-Weidenröschen Indisches Springkraut Flatter-Binse Silberblättrige Goldnessel Kratzbeere Große Brennnessel

Im Westen beginnt der Bebauungsplan: "Maulberger Weg". Drei Privatgrundstücke mit Wohnbebauung grenzen südwestlich an den Geltungsbereich, wobei Haus Nr. 25 und 27 über die bereits genannte private, asphaltierte Zufahrt erschlossen sind. Das nördlichste der drei Grundstücke wurde im Süden bebaut, in der nördlichen Hälfte besteht eine gemähte Grasflur, die durch Schnitthecken abgetrennt ist.

Der Maulberger Weg ist im Westen ca. 5,9 m breit. Zusätzlich verläuft daran anschließend im Süden ein 1,5 m breiter Fußweg. Dieser endet an der privaten Erschließung zu den Hausnummern 25 und 27. Auf der anderen Straßenseite befindet sich ein Spielplatz mit großen Stiel-Eichen als Überhälter und Randeingrünung. Östlich daran schließt ein junger Laubwald an, der von einem unbefestigten Waldweg Richtung Nordosten durchzogen wird. Zwischen diesem jungen Bestand und der gerodeten Forstfläche östlich davon liegt ein Bestand derselben Artenausstattung, jedoch ist dieser älter. Unmittelbar an der nördlichen Straßenkante – Straßenbreite hier ca. 3 m – stehen vereinzelt raumwirksame Stiel-Eichen.

Tierwelt – Abschätzung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Nach den Arteninformationen zu saP-relevanten Arten der online Abfrage des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU-online-Arbeitshilfe, http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/, Stand: August 2018) für das

TK-Blatt 7540 (Vilsbiburg) könnten im Planungsbereich folgende, möglicherweise durch die Bauvorhaben beeinträchtigte, saP relevante Arten vorkommen.

Säugetiere

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Castor fiber *	Biber *		V	g
Myotis myotis	Großes Mausohr		V	g
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus		V	g
Myotis nattereri	Fransenfledermaus			g
Plecotus auritus	Braunes Langohr		٧	g
Vespertilio murinus	Zweifarbfledermaus	2	D	?

Mit einem Vorkommen und eine Beeinträchtigung des **Bibers** im Planungsgebiet ist aufgrund der Lage und der Lebensraumausstattung nicht zu rechnen. Ein **Vorkommen** der Art kann **nach derzeitigen Kenntnisstand ausgeschlossen** werden.

Die **Zweifarbfledermaus** ist in offenen, waldarmen Landschaften zu finden. Hier erstrecken sich ihre Jagdgebiete wie z.B. landwirtschaftlichen Nutzflächen, Aufforstungsflächen und Gewässern. Die Art bejagt den freien Luftraum in 10 bis 40 m Höhe. Als Quartiere dienen typischerweise senkrechte Spalten an Häusern und Scheunen, vor allem hinter Fassadenverkleidungen, überlappenden Brettern und Fensterläden. Winterquartiere können Gebäude, Steinbrüche und Felswände darstellen. Ein **Vorkommen** der Art kann **nach derzeitigen Kenntnisstand** aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Da die **Kleine Bartfledermaus** ihr Quartier an Gebäuden in ländlichen Gegenden und eher im Randbereich von Städten sucht, wird sie als typische "Dorffledermaus" bezeichnet. Sie ist hauptsächlich hinter Außenwandverkleidungen und Fensterläden von Wohnhäusern, Garagen und Scheunen zu finden. Die bekannten Winterquartiere befinden sich ausschließlich unterirdisch in Kellern, Höhlen und Stollen. Die Kleine Bartfledermaus jagt in unterschiedlichen Höhen sowohl in Wäldern als auch in gut strukturierten Landschaften mit Gehölzen wie Hecken oder Obstgärten und an Gewässern mit Ufergehölzen.

Im Umfeld des Planungsgebiets sind potentielle Quartiere für die Art vorhanden. Ein Vorkommen der Art im Planungsgebiet zur Nahrungssuche kann nicht völlig ausgeschlossen werden. Da es sich nur um eine kleinflächige Beeinträchtigung von potentiellen Jagdhabitaten handelt und keine potentiellen Quartiere betroffen sind, bleibt der **Erhaltungszustand nach derzeitigem Kenntnisstand** erhalten.

Das **Große Mausohr** ist eine Gebäudefledermaus, welche als Jagdgebiet Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht bevorzugt. Seltener jagen Mausohren auch auf Äckern, Weiden oder über anderen kurzrasigen (frisch gemähten) Grünland. Sommerquartiere befinden sich meist in Baumhöhlen, Felsspalten, Dachböden, Gebäudespalten oder Fledermauskästen. Als Winterquartiere werden unterirdische Verstecke in Höhlen, Kellern, Stollen bezogen. Im Umfeld des Vorhabens sind im Siedlungsbereich von Vilsbiburg potentielle Sommerquartiere für die Art vorhanden.

Die **Fransenfledermaus** ist sowohl in Wäldern als auch in Siedlungen anzutreffen. Für Wochenstuben und Einzelquartiere werden im Wald Baumhöhlen und Nistkästen gewählt. In Ortschaften werden gerne Hohl-blocksteine besiedelt. Als Winterquartiere dienen unterirdische Höhlen, Stollen oder Keller. Die Art nutzt bevorzugt Wälder und gehölzreiche Landschaftsteile (z.B. Parks und Gärten) für die Jagd. Ihre Beute sammeln sie im Flug von Ästen und Blättern absammeln s. g. "Gleaner".

Das **Braune Langohr** gilt als charakteristische Waldart und kann hier eine breite Palette von Habitaten nutzen, zu der auch Nadelholzbestände gehören können. Die Art ist aber auch in Siedlungen heimisch und jagt hier u. a. an Gehölzstrukturen in den Ortschaften. Ab Anfang April werden die Sommerquartiere bezogen, welche sowohl in Gebäuden als auch in Baumhöhlen, Vogel - und Fledermauskästen zu finden sind. Einzeltiere, z. B. einzelne Männchen, nutzen im Sommer sowohl Dachböden als auch Verstecke hinter Außenverkleidungen (Verschalungen, Fensterläden) oder Baumhöhlen und Kästen. Die Winterquartiere sind unterirdische Quartiere aller Kategorien: Neben Höhlen, Stollen, Kasematten und großen Kellern kommen auch kleinräumige Lagerkeller in Frage, in denen andere Arten meist weniger zu erwarten sind.

Höhlenbäume und Spaltenquartiere sind vor allem im Bereich des Hutewaldes im Süden zu erwarten, der vollständig erhalten bleibt. Bei den ggf. zu rodenden Beständen handelt es sich um junge Gehölzbestände. Das Planungsgebiet kann ein potentielles Jagdgebiet der Arten darstellen. Da keine Biotopbäume bzw. Quartiere beeinträchtigt werden, bleibt der **Erhaltungszustand der Arten** nach derzeitigem Kenntnisstand **erhalten.**

Die **Haselmaus** ist in der Onlineabfrage des LfU weder im TK-Blatt 7540 (Vilsbiburg) als auch im Landkreis Landshut (Stand Januar 2019, Arteninformationen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, Landesamt für Umwelt, LfU) nicht im untersuchten Gebiet aufgeführt. Mit Schreiben der unteren Naturschutzbehörde (uNB) Landshut vom 02.01.2019 wird die Aufnahme der Art gefordert.

Die Haselmaus kann verschiedenste Waldtypen besiedeln. Sie gilt als eine Charakterart artenreicher und lichter Wälder mit gut ausgebildeter Strauchschicht in der von Frühjahr bis Herbst ausreichend Nahrung vorhanden ist. Nester werden in Höhlen, Vogelnistkästen, dichtem Blattwerk (Gebüschen) oder Astgabeln der Strauch- oder Baumschicht angelegt. Überwintert wird in einem speziellen Winterschlafnest zumeist unter der Laubstreu oder in Erdhöhlen, aber auch zwischen Baumwurzeln oder in Reisighaufen. Haselmäuse sind sehr ortstreu und sind nachtaktiv. Dabei sind sie fast ausschließlich in der Strauch- und Baumschicht unterwegs. Gehölzfreie Bereiche können daher eine Barriere darstellen. Ein Vorkommen der Haselmaus konnte zunächst aufgrund der Lebensraumausstattung des Planungsgebietes nicht vollständig ausgeschlossen werden. Der Geltungsbereich ist nahezu vollständig mit Wald bestanden. In großen Bereichen ist eine Strauchschicht (z. B. Haselgebüsch im Westen) vorhanden. Daher wurde in 2019 eine faunistische Erfassung der Haselmaus durch einen Tierökologen beauftragt. Der Abschlussbericht liegt der Begründung als Anlage bei: Erfassung der Haselmaus im Jahr 2019, Umwelt-Planungsbüro Alexander Scholz, 84189 Wurmsham, Oktober 2019, 5 Seiten.

Die Art konnte nicht nachgewiesen werden, daher kann das Vorkommen ausgeschlossen werden.

Vögel

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK				
				В	R	D	S	W
Accipiter gentilis	Habicht	V		u				
Accipiter nisus	Sperber			g	g			
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger			g				
Alauda arvensis	Feldlerche	3	3	S				
Alcedo atthis	Eisvogel	3		g				
Anthus pratensis	Wiesenpieper	1	2	u				
Anthus trivialis	Baumpieper	2	3	S				
Apus apus	Mauersegler	3		u				
Ardea cinerea	Graureiher	V		g				g
Asio otus	Waldohreule			u				
Buteo buteo	Mäusebussard			g	g			
Carduelis cannabina	Bluthänfling	2	3	S				
Carduelis spinus	Erlenzeisig			g	g			g
Ciconia ciconia	Weißstorch		3	u	u			
Coturnix coturnix	Wachtel	3	٧	u				
Crex crex	Wachtelkönig	2	2	S				
Cuculus canorus	Kuckuck	V	٧	g				
Cyanecula svecica	Blaukehlchen			g				
Delichon urbicum	Mehlschwalbe	3	3	u				
Dryocopus martius	Schwarzspecht			u				
Emberiza calandra	Grauammer	1	V	S				
Emberiza citrinella	Goldammer		V	g				
Falco subbuteo	Baumfalke		3	g				
Falco tinnunculus	Turmfalke			g				
Gallinago gallinago	Bekassine	1	1	S	u			
Gallinula chloropus	Teichhuhn		٧	u				
Hippolais icterina	Gelbspötter	3		u				
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	V	3	u				
Lanius collurio	Neuntöter	V		g				1
Locustella naevia	Feldschwirl	V	3	g				
Motacilla flava	Wiesenschafstelze			u				
Numenius arquata	Grosser Brachvogel	1	1	S	S			u
Oriolus oriolus	Pirol	V	V	g				
Passer montanus	Feldsperling	V	V	g				<u> </u>
Perdix perdix	Rebhuhn	2	2	S				<u> </u>
Pernis apivorus	Wespenbussard	V	3	g				<u> </u>
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	3	V	u				
Picus canus	Grauspecht	3	2	S				\vdash
Picus viridis	Grünspecht		_	u				
Riparia riparia	Uferschwalbe	V	V	u				+

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK				
				В	R	D	S	W
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	1	2	S				
Streptopelia turtur	Turteltaube	2	2	g				
Strix aluco	Waldkauz			g				
Sylvia communis	Dorngrasmücke	V		g				
Sylvia curruca	Klappergrasmücke	3		?				
Tyto alba	Schleiereule	3		u				
Vanellus vanellus	Kiebitz	2	2	S	u			

In der Arbeitshilfe sind insgesamt 47 Vogel-Arten aufgelistet, davon sind alle Arten bis auf die Klappergrasmücke (unbekannt) in dem Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (EZK) als Brutvorkommen, 7 Arten als Rastvorkommen und 3 Arten als Winterkommen erfasst.

Typische Offenlandarten, bzw. Arten der Kulturlandschaft, die im Gebiet vorkommen könnten, sind Bekassine, Braunkehlchen, Feldlerche, Großer Brachvogel, Kiebitz, Rebhuhn, Wachtel und Wachtelkönig. Diese sind Bodenbrüter und auf strukturreiche Agrarlandschaften mit ausreichendem Nahrungsangebot mit Extensivgrünland, Feldrainen und Brachen angewiesen. Wesentlich für bspw. Kiebitz und Feldlerche ist zudem eine Lage in der offenen, weitgehend gehölzfreien Feldflur, nicht an durch KFZ- oder Erholungsverkehr stark frequentierten Wegen und unter 100 m Abstand zu Straßen. Bereiche unter 100-150 m Abstand zu Vertikalstrukturen, wie geschlossenen Gehölzen und Bebauung, werden gemieden. Ähnliche Ansprüche stellen der Große Brachvogel und das Rebhuhn. Aufgrund der Bestandsstruktur (ausschließlich Waldbestand im Geltungsbereich) kann ein Vorkommen der genannten Arten nach derzeitigen Kenntnisstand ausgeschlossen werden.

Beim Blaukehlchen, Graureiher, Eisvogel, Teichrohrsänger und dem Teichhuhn ist mit einer Beeinträchtigung im Planungsgebiet und im weiteren Umfeld aufgrund der Lage und Ausstattung des Gebietes (ausschließlich geschlossene Gehölzbestände) nicht zu rechnen. Die genannten Vogelarten benötigen Fließ- und Stillgewässer samt Ufervegetation bzw. großräumige Feuchtlebensräume, wie z. B. Röhricht- oder Schilfbestände sowie Kiesbänke, die geeignete Lebensräume darstellen könnten. Damit kann das Vorkommen der genannten Arten nach derzeitigen Kenntnisstand ausgeschlossen werden.

Die Brutplätze des **Baumfalken** sind Gehölzränder, Lichtungen in Altholzbeständen, kleine Gehölze und auch einzeln stehende hohe Bäume und manchmal hohe Leitungsmasten; freier Anflug spielt eine Rolle. Entscheidend ist aber das Angebot von alten Nestern. Die Nähe von offenen Flächen wird bevorzugt, vor allem über Ödland, Mooren, Feuchtgebieten und an Gewässern liegen die wichtigsten Jagdgründe für Insekten und Singvögel. Nester können auch in Siedlungsnähe oder großen Stadtparks vorhanden sein. Im Geltungsbereich sind lediglich die Bestände im Hutewald mit alten Stiel-Eichen lückig und somit potentiell geeignet. Diese bleiben unverändert erhalten, daher wird **der Erhaltungszustand** der Art nach derzeitigem Kenntnisstand **erhalten.**

Der **Baumpieper** brütet in allen Teilen Bayerns. Lichte Wälder und lockere Waldränder, besonders Mischwälder mit Auflichtungen, sowie Niedermoorflächen mit einzelnen oder in kleinen Gruppen stehenden Bäumen weisen hohe Revierdichten auf. Regelmäßig besiedelt werden Aufforstungen und jüngere Waldstadien, Gehölze mit extensiv genutztem Umland, Feuchtgrünland und Auenwiesen in nicht zu engen Bachtälern, seltener Streu-obstbestände und Hecken. Wichtiger Bestandteil des Reviers sind geeignete Warten als Ausgangspunkt für Singflüge sowie eine insektenreiche, lockere Krautschicht und sonnige Grasflächen mit Altgrasbeständen für die Nestanlage. Im Geltungsbereich stellen lediglich die lückigen Bestände im Hutewald sowie das Haselgebüsch potentiell geeignete Habitate dar. Diese bleiben nahezu unverändert (Rodung von 35 m² Strauchbestand aus Hasel) erhalten, lediglich während der Bauphase könnte es zu temporären Beeinträchtigungen kommen. Daher wird **der Erhaltungszustand** der Art nach derzeitigem Kenntnisstand **erhalten.**

Für den **Mauersegler** ist der Luftraum das Nahrungshabitat und er jagt somit über den verschiedensten Landschaften. Bruthabitate sind überwiegend mehrgeschossige Gebäude. Die Nesteingänge sind meist unmittelbar unter dem Dach. Die brutplatztreuen Mauersegler brüten in Kolonien und nutzen innerhalb der Ortschaften oft nur einzelne Gebäude. Ein Vorkommen der Art kann nach **derzeitigen Kenntnisstand** aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen werden**.

Sperber, **Mäusebussard**, **Turmfalke** und **Waldkauz** können potentiell im Planungsgebiet vorkommen bzw. dieses als potentielles Nahrungsgebiet nutzen. Laut Roter Liste Bayern sind die Arten jedoch nicht gefährdet. Zudem befinden sich die genannten Arten im Planungsgebiet und Umland in einem günstigen Erhaltungszustand. Das Umland bietet diesen "Allerweltsarten" ausreichend Ausweichhabitate. Der **Erhaltungszustand** der Arten **bleibt somit nach derzeitigem Erkenntnisstand erhalten**.

Hauptlebensraum des **Bluthänflings** sind sonnige und eher trockene Flächen, wie Magerrasen in Verbindung mit Hecken und Sträuchern, Wacholderheiden, Waldränder mit randlich gelegenen Fichtenschonungen, Anpflanzungen von Jungfichten, begleitet von einer niedrigen, samentragenden Krautschicht. Als Brutvogel in der

offenen, aber hecken- und buschreichen Kulturlandschaft kommt die Art auch am Rand von Ortschaften vor, wenn dort für die Anlage von Nestern geeignete Büsche und Bäume stehen. Ein **Vorkommen** der Art kann **nach derzeitigen Kenntnisstand** aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Erlenzeisige brüten vor allem in hochstämmigen Fichtenwäldern, aber auch in Mischwäldern und Laubwäldern mit Fichtengruppen. Vor allem in Gebirgen, aber mitunter auch in Waldlandschaften des Tieflandes ist mit Bruten in kleinen Fichtenbeständen, an Rändern des geschlossenen Nadelwaldes, in Parkanlagen, Friedhöfen und sogar größeren Gärten zu rechnen, auch am Rand oder in aufgelockerten Siedlungsflächen größerer Städte. Ein Vorkommen der Art kann nach derzeitigen Kenntnisstand aufgrund nicht vorhandener Lebensräume ausgeschlossen werden.

Der **Feldschwirl** benötigt offenes Gelände mit zwei wesentlichen Strukturelementen: flächig niedrige Vegetation, ca. einen halben Meter hoch, die ihm Deckung bietet und gleichzeitig genügend Bewegungsraum lässt, sowie einzeln herausragende Strukturen, die als Warten geeignet sind. Da es in der näheren Umgebung keine Flächen mit niedriger Vegetation gibt, kann ein **Vorkommen** der Art kann **nach derzeitigen Kenntnisstand ausgeschlossen** werden.

Der **Grünspecht** ist lückig über alle Landesteile verbreitet. Er besiedelt lichte Wälder und die Übergangsbereiche von Wald zu Offenland bzw. abwechslungsreiche Landschaften mit einerseits hohem Gehölzanteil, andererseits mit mageren Wiesen, Säumen, Halbtrockenrasen oder Weiden. In und um Ortschaften werden Parkanlagen, locker bebaute Wohngegenden mit altem Baumbestand und Streuobstbestände regelmäßig besiedelt. Entscheidend ist ein Mindestanteil kurzrasiger, magerer Flächen als Nahrungsgebiete, die reich an Ameisenvorkommen sind. Nadelwälder werden meist gemieden. Brutbäume sind alte Laubbäume, vor allem Eichen, in der Regel in Waldrandnähe, in Feldgehölzen oder in lichten Gehölzen. Die alten Eichen am südlichen Waldrand sowie die Bestände im Hutewald könnten Habitate für die Art darstellen. Da diese Bäume von der Planung jedoch nicht berührt werden, bleibt der **Erhaltungszustand** der Art bleibt nach **derzeitigem Kenntnisstand** erhalten.

Gelbspötter brüten in lockeren, sonnigen Laubbeständen mit einzelnen hohen Bäumen und vielen höheren Büschen als Unterwuchs, auch in kleinen Baumgruppen. Der Eindruck, feuchter Untergrund würde bevorzugt, lässt sich wohl damit erklären, dass sich dort oft optimale Vegetationsstrukturen, vor allem als Auwälder entlang von Flüssen oder als Gehölze in Feuchtgebieten und an Seeufern, finden. Ein **Vorkommen** der Art kann **nach derzeitigen Kenntnisstand** aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Die **Goldammer** ist ein Bewohner der offenen, aber reich strukturierten Kulturlandschaft. Ihre Hauptverbreitung hat sie in Wiesen- und Ackerlandschaften, die reich mit Hecken, Büschen und kleinen Feldgehölzen durchsetzt sind, sowie an Waldrändern gegen die Feldflur. Größere Kahlschläge und Windwurfflächen im Hochwald werden rasch, aber nur bis zur Bildung eines geschlossenen Bestandes besiedelt.

Die **Dorngrasmücke** ist ein Brutvogel der offenen Landschaft, welche mit Hecken und Büschen oder kleinen Gehölzen durchsetzt ist. Extensiv genutzte Agrarflächen werden bevorzugt besiedelt, gemieden wird das Innere geschlossener Waldgebiete ebenso wie dicht bebaute Siedlungsflächen. Nur kleinere Waldgebiete werden am Rand, auf größeren Kahlschlägen und Lichtungen besiedelt. In Nordbayern sind neben Heckenlandschaften verbuschte Magerrasenlebensräume von Bedeutung, die Brut- und Nahrungshabitat im gleichen Lebensraum kombinieren. In Südbayern werden auch Bahndämme und Kiesgruben besiedelt.

Es werden ausschließlich geschlossene Bestände gerodet. Das Haselgebüsch (Rodung von lediglich 35 m²) sowie der Hutewald und damit potentiell geeignete Bruthabitate bleiben erhalten. Während der Bauarbeiten könnten temporäre Beeinträchtigungen entstehen. **Der Erhaltungszustand** der Arten bleibt nach **derzeitigen Kenntniszustand erhalten.**

Der **Grauammer** lebt in offenen, weiträumigen und reich strukturierten Landschaften. Das Habitatspektrum reicht von feuchten Streuwiesen über extensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen bis hin zu sehr trockenen Standorten. Einzelne natürliche oder künstliche Vertikalstrukturen wie Bäume, Sträucher, Pfähle oder Überlandleitungen dienen den Männchen als Singwarten. Waldnähe wird gemieden. Ein **Vorkommen** der Art kann **nach derzeitigen Kenntnisstand** aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Der Habicht nutzt Nadel-, Laub- und Mischwälder. Diese werden zur Brut besiedelt, wenn sie mit beute- und strukturreichen Landschaftsteilen gekoppelt sind. Nester stehen oft an Grenzen unterschiedlicher Waldbestandsstrukturen und dort, wo großflächig gleichartige Bestände durch eine strukturelle Änderung unterbrochen werden. In haustaubenreichen Regionen sind auch weniger typische Waldbestände, kleiner als 50 ha mit erst angehenden Althölzern, besetzt, sofern sie nicht exponiert in der Landschaft liegen. Er meidet völlig baumfreie Gebiete und brütet und jagt tiefer im Waldinnern als die meisten anderen Greifvögel. Altholzbestände sind v.a. als Bruthabitat bedeutsam. Ein Vorkommen der Art kann nach derzeitigen Kenntnisstand aufgrund nicht vorhandener Lebensräume ausgeschlossen werden.

Die **Klappergrasmücken** brüten in einer Vielzahl von Biotopen, wenn geeignete Nistplätze vorhanden sind. Parks, Friedhöfe und Gärten mit dichten, vorzugsweise niedrigen Büschen, aber auch Feldhecken und Feldgehölze oder Buschreihen und dichte Einzelbüsche an Dämmen bieten in Siedlungen und im offenen Kulturland

Brutplätze. Ein **Vorkommen** der Art kann **nach derzeitigen Kenntnisstand** aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Über allen mehr oder weniger offenen Landschaften jagen **Mehlschwalben** in vielen Gebieten zusammen mit **Rauchschwalben**. Brutplätze liegen vorwiegend in ländlichen Siedlungen, aber auch häufiger als bei Rauchschwalbe in Randbereichen der Städte. Neigung zu dichter Koloniebildung. Aufgrund der Bestandsstruktur (ausschließlich Waldbestand im Geltungsbereich) kann **ein Vorkommen** der genannten Arten nach derzeitigen Kenntnisstand **ausgeschlossen** werden.

Der **Neuntöter** brütet in trockener und sonniger Lage in offenen und halboffenen Landschaften, die mit Büschen, Hecken, Feldgehölzen und Waldrändern ausgestattet sind. Waldlichtungen, sonnige Böschungen, jüngere Fichtenschonungen, Streuobstflächen, auch nicht mehr genutzte Sand- und Kiesgruben werden besetzt. Niststräucher stellen höhere Einzelsträucher dar und werden als Jagdwarten und Wachplätze genutzt. Vegetationsfreie, kurzrasige und beweidete Flächen bieten die Möglichkeiten zur wichtigen Bodenjagd (Insekten und Feldmäuse). Die Art ist somit sehr weit verbreitet und besitzt bayernweit einen günstigen Erhaltungszustand. Für das Planungsgebiet kann **ein Vorkommen** der Art aufgrund nicht vorhandener Lebensräume nach **derzeitigen Kenntnisstand ausgeschlossen werden**.

Die Brutplätze der **Schleiereule** liegen in und an menschlichen Bauwerken. Jagdgebiet ist offenes Gelände am Rand von Siedlungen oder neben Straßen und Wegen und sonstigen Teilen der offenen Kulturlandschaft, die ein relativ hohes und vor allem auch leicht erreichbares Angebot von Kleinsäugern versprechen. Die Schleiereule könnte im näheren Umfeld vorkommen. Durch die geplante Maßnahme könnten temporäre Beeinträchtigungen auf die Art resultieren. Der **Erhaltungszustand** bleibt aber nach derzeitigem Erkenntnisstand **erhalten.**

Der **Schwarzspecht** brütet im geschlossenen Wald, in Altbeständen von Laub-, Misch- und Nadelwäldern. Mischwälder in der optimalen Kombination bieten alte Rotbuchen als Höhlenbäume und kränkelnde Fichten oder Kiefern als Nahrungsbäume. Ein wichtiger Faktor ist dabei Rotfäule, die Nadelbäume empfänglich für Insektenbefall macht. Baumbestände in Siedlungsnähe oder in Parks sowie größere Gehölze in weithin offenem Land enthalten in der Regel keine Brutplätze; offene Flächen können aber in den großen Schwarzspecht-Revieren enthalten sein.

Der **Grauspecht** besiedelt bevorzugt Laub- und laubholzreiche Mischwälder sowie Auwälder, Moor- und Bruchwälder, ausgedehnte Parkanlagen, Streuobstbestände und zu einem geringen Teil auch Nadelwälder. Der Grauspecht ist weniger in Siedlungsgebieten als der Grünspecht anzutreffen. Ein **Vorkommen** der Arten kann **nach derzeitigen Kenntnisstand** aufgrund der nahe liegenden Siedlungsbereiche **ausgeschlossen** werden.

Die **Uferschwalbe** brütet hauptsächlich in Sandgruben, der Rest fast ausnahmslos in weiteren Materialentnahmestellen, vor allem in Kieswänden mit Sandadern. Kolonien befinden sich häufig unmittelbar am Wasser oder in der Nähe von Gewässern, teilweise aber auch mehrere Kilometer davon entfernt. Ein **Vorkommen** der Art kann **nach derzeitigen Kenntnisstand** aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Der **Feldsperling** ist eine typische Offenlandart bzw. Art der Kulturlandschaft. Er besiedelt Landschaften mit Feldgehölzen, Hecken und bis 50 ha großen Wäldern mit älteren Bäumen, in Streuobstwiesen und alten Obstgärten. Daneben werden auch künstliche Nisthöhlen oder Hohlräume von Beton- und Stahlmasten u. ä. ländlicher Siedlungen als Bruthabitat von der Art angenommen.

Der primäre Lebensraum des **Gartenrotschwanzes** ist der Wald, besonders lockerer Laub- oder Mischwald. Die Art siedelt vor allem an Lichtungen mit alten Bäumen, in lichtem oder aufgelockertem und eher trockenem Altholzbestand, der Nisthöhlen bietet, sowie an Waldrändern. Die überwiegende Mehrheit der Brutpaare lebt heute in der Parklandschaft und in den Grünzonen von Siedlungen, sofern in kleinen Baumbeständen oder Einzelbäumen von Gärten, Parks und Friedhöfen, neben ausreichendem Nahrungsangebot, höhere Bäume mit Höhlen oder künstlichen Nisthilfen vorhanden sind.

Der **Kuckuck** ist abhängig von den Habitatansprüchen seiner Wirte. Daraus lässt sich schließen, dass die Art vor allem offene und halboffene Landschaften mit Büschen und Hecken bis hin zu lichten Wäldern bevorzugt. Dies sind u. a. Verlandungszonen stehender Gewässer, Riedgebiete und Moore. Ebenso nicht zu dichte Nadel-, Mischund Laubwälder, reich gegliederte Kulturlandschaften mit hohem Angebot an Hecken und / oder Feldgehölzen. Aber auch große Parkanlagen, welche sich in Umgebung ländlicher Siedlungen befinden. Intensiv genutzte Ackerflächen werden in der Regel gemieden.

Der **Pirol** besiedelt Laubwald, größere Feldgehölze, aufgelockerte Waldränder, Flussauen, verwilderte Obstgärten, Alleen und größere Parkanlagen. Auch reine Kiefernwälder werden besiedelt. Waldschneisen, die von Bächen, Weihern und Verkehrsstraßen gebildet werden, ziehen offenbar Pirole an. Große Einzelbäume benutzt die Art als Aussichts- und Singwarte.

Turteltauben bewohnen die halboffene Kulturlandschaft. In großen, geschlossenen Waldungen werden nur Randbereiche sowie Lichtungen und Aufforstungsflächen besiedelt. Zu Bruthabitaten zählen Auwälder, Feldgehölze, parkartig aufgelockerte Baum- und Buschgruppen, aber auch ausgedehnte Obstbaumkulturen mit älteren Bäumen. Sowohl reine Laub- als auch Nadelwälder werden besiedelt, wenn sich an lichten Stellen unterholzreiche Strukturen entwickeln konnten.

Die **Waldohreule** brütet vor allem in Feldgehölzen, an Waldrändern, in Baumgruppen, selten in Einzelbäumen (vor allem in dichten Koniferen) oder in Mooren auch auf dem Boden. Dagegen fehlt sie weitestgehend in großen geschlossenen Waldgebieten. Die Art jagt vorwiegend in der offenen bis halboffenen Kulturlandschaft mit niedrigem Pflanzenwuchs, wo ihre Hauptbeute die Feldmaus, leicht erreichbar ist.

Die genannten sechs Arten könnten im Geltungsbereich vorkommen. Es bestehen derzeit 3.091 m² Gehölzbestände im Geltungsbereich, wovon 59 % (1.902 m²) als zu erhalten im Bebauungs- und Grünordnungsplan festgesetzt sind. Insbesondere die älteren und artenreicheren laubwaldartigen Bestände mit Hutewald östlich im Geltungsbereich werden zu 73 % (entspricht 1.767 m²) ihrer Fläche als zu erhalten festgesetzt. Der Hutewald bleibt vollständig erhalten. Maximal 657 m² dieser Bestände können gerodet werden. Es entfallen ggf. vor allem Bestände, die von ca. 30 Jahre alten Sand-Birken dominiert werden sowie kleine Teile des Haselbestandes im Westen. Ähnliche Habitate bestehen zahlreich im Umfeld. Der **Erhaltungszustand** der Arten bleibt daher nach **derzeitigem Kenntnisstand** erhalten.

Der **Wiesenpieper** ist ein Brutvogel offener bis halboffener, baum- und straucharmer Landschaften in gut strukturierter, deckungsreiche Krautschicht auf meist feuchten Standorten mit einzelnen höheren Strukturen (z.B. Pfähle, Büsche). Vorkommen in landwirtschaftlich genutzten Flächen benötigen einen hohen Wiesenanteil mit Gräben, feuchten Senken und sumpfigen Stellen; allgemein Wiesen mit hohem Grundwasserstand. Ein **Vorkommen** der Art kann **nach derzeitigen Kenntnisstand** aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden

Die **Wiesenschafstelze** besiedelt hauptsächlich extensiv bewirtschaftete Streu- und Mähwiesen auf nassem und wechselfeuchtem Untergrund, sowie Viehweiden. Auch klein parzellierte Ackeranbaugebiete mit einem hohen Anteil an Hackfrüchten (Kartoffeln, Rüben) sowie Getreide- und Maisflächen zählen zu regelmäßig besetzten Gebieten. Ein **Vorkommen** der Art kann **nach derzeitigen Kenntnisstand** aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Die Neststandorte des **Weißstorchs** sind möglichst hohe einzelne Gebäude, in dörflichen und kleinstädtischen Siedlungen oder in Vororten von Großstädten, vereinzelt auch Masten oder Bäume in Talauen oder Gebieten mit hoher Dichte an Teichen und Feuchtbereichen. Als Nahrungsflächen nutzt die Art offenes, störungsarmes, feuchtes oder extensiv genutztes Grünland mit möglichst hohem Anteil an Kleinstrukturen wie z.B. Gräben, Säume, Raine. In Bayern benötigt ein Brutpaar ein Nahrungsgebiet von bis zu 200 ha. Der Geltungsbereich könnte Teil dieses großräumigen Nahrungshabitats sein, der **Erhaltungszustand** der Art bleibt nach **derzeitigem Kenntnisstand** erhalten.

Wespenbussarde brüten in reich gegliederten, abwechslungsreichen Landschaften mit Wäldern unterschiedlichster Ausdehnung und Baumarten. Es werden meist lichte, unterholzarme Laub- und Mischwäldern besiedelt, aber auch große Nadelwälder. Voraussetzung ist ein entsprechendes Nahrungsangebot (Hauptnahrung: Wespenlarven; aber auch Insekten, Amphibien und Reptilien, Jungvögel, Säugetiere). Als Nahrungsgebiete dienen Wälder, Waldsäume, Grünland, Brachflächen, Heckengebiete, Trocken- und Halbtrockenrasen, Moore und andere Feuchtgebiete. Im Geltungsbereich sind lediglich die Bestände im Hutewald mit alten Stiel-Eichen lückig und somit potentiell geeignete Bruthabitate. Diese bleiben unverändert bestehen, daher wird der Erhaltungszustand der Art nach derzeitigem Kenntnisstand erhalten.

Reptilien

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Lacerta agilis	Zauneidechse	V	V	u

Die **Zauneidechse** bevorzugt trockene und Wärme speichernde Substrate, beispielsweise Hanglagen mit Halbtrocken- und Trockenrasen, Geröllhalden, felsige Böschungen oder aufgelockerte steinige Waldränder. Auch anthropogene Strukturen wie Bahndämme, Straßenböschungen oder (Strom- und Gas-) Leitungstrassen, die auch als Wander- und Ausbreitungslinien wichtig sind, werden besiedelt. Aufgrund nicht vorhandener Lebensräume kann ein **Vorkommen** der Art **nach derzeitigen Kenntnisstand ausgeschlossen** werden.

Amphibien

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Bombina variegata	Gelbbauchunke	2	3	S
Hyla arborea	Laubfrosch	2	3	u
Pelophylax lessonae	Kleiner Wasserfrosch	D	G	?

Die **Gelbbauchunke** besiedelt häufig vom Menschen geschaffene Ersatzlebensräume wie Abbaustellen (Kiesund Tongruben, Steinbrüche) oder militärische Übungsplätze. Hier findet sie noch geeignete Laichgewässer: offene, besonnte flache Klein- und Kleinstgewässer wie mit Wasser gefüllte Wagenspuren, Pfützen, Tümpel, Regenrückhaltebecken oder Gräben, die gelegentlich auch austrocknen können. **Ein Vorkommen** der Art kann **nach derzeitigen Kenntnisstand** aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen werden**.

Der Laubfrosch ist eine geeignete Leitart der Biotopvernetzung, da dessen Lebensräume weit voneinander, d. h. mehrere Kilometer, entfernt liegen können. Für seine Wanderkorridore sind Hecken, Wald- und Wegränder, Raine, Gräben oder auch reich strukturiertes Grünland von essenzieller Bedeutung. Der Laubfrosch ist eine Charakterart naturnaher, extensiv genutzter Wiesen- und Auenlandschaften, mit schwankendem Grundwasserstand. Flussauen, naturnahe Wälder mit Gewässer samt Lichtungen, große flache Seen mit Schilfröhricht und umliegenden Offenlandbiotopen, Teichlandschaften, aber auch Abbaustellen mit "frühen" Sukzessionsstadien, wo ausgedehnte Feuchtflächen in Kombination mit Hecken und Gebüschen sowie geeignete Laichgewässern auftreten, sind die bevorzugten Lebensräume. Beim Laubfrosch handelt es sich um eine äußerst wanderfreudige Art, welche Distanzen von bis zu 1 km zurücklegen kann. 2002 wurde It. ABSP des Landkreises Landshut ein Laubfrosch-Laichplatz in einer Abbaustelle ca. 650 m nördlich festgestellt. Ein Vorkommen der Art kann nach derzeitigen Kenntnisstand nicht vollständig ausgeschlossen werden, da die Art am Waldrand wandern könnte. Da der Waldrand jedoch nur kleinteilig beeinträchtigt wird, bleibt der Erhaltungszustand der Art nach derzeitigem Kenntnisstand erhalten.

Kleine Wasserfrösche sind unter den drei Grünfroscharten diejenige, die am wenigsten stark an das Gewässerumfeld als Lebensraum gebunden sind. Sie bewohnen Au- und Bruchwälder sowie andere Laub- und Mischwaldgebiete abseits großer Flussauen, innerhalb derer sie auf der Suche nach Nahrung oder neuen Lebensräumen regelmäßige Wanderungen über Land unternehmen und dabei auch in steppenähnliche, feuchte und halboffene (verbuschte) Landschaften vordringen. Große oder vegetationsarme Stillgewässer werden eher gemieden. Bevorzugte Laichgewässer sind kleinere, eher nährstoffarme, auch saure Gewässer in Abbaustellen, Flussauen, Nieder- und Übergangsmooren, die sonnenexponiert, vegetationsreich und gut strukturiert sind. Aufgrund nicht vorhandener Lebensräume kann ein Vorkommen der Art im Geltungsbereich nach derzeitigen Kenntnisstand ausgeschlossen werden.

Schmetterlinge

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Phengaris nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	V	V	u

Hauptlebensräume des **Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings** sind Pfeifengraswiesen, Feuchtwiesen, Glatthaferwiesen und feuchte Hochstaudenfluren, aber auch trockenere, nährstoffreichere Standortbedingungen. Die Eiablage erfolgt ausschließlich in die Blütenköpfe des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*), welcher im Planungsgebiet bei der Bestandskartierung nicht nachgewiesen werden konnte und auch nicht zu erwaten ist. Aufgrund nicht vorhandener Lebensräume kann ein **Vorkommen** der Art im Geltungsbereich nach derzeitigen Kenntnisstand **ausgeschlossen** werden.

Weichtiere

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Unio crassus	Gemeine Flussmuschel	1	1	S

Die Bachmuschel kommt in sauberen Fließgewässern mit geringer Nitratbelastung, mäßig-strömender Fließgeschwindigkeit und sandig-kiesigem Substrat vor. Nahrungsgrundlage der Art sind feine und feinsten organischen Teilchen, die sie aus dem Wasser filtert. Aufgrund nicht vorhandener Lebensräume kann ein **Vorkommen** der Art im Geltungsbereich nach derzeitigen Kenntnisstand **ausgeschlossen** werden.

Fazit – Gesamtabschätzung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Vorkommen geschützter Pflanzenarten im Planungsgebiet sind nicht bekannt. Insbesondere sind keine Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von streng geschützten Arten der Bundesartenschutzverordnung im Geltungsbereich bekannt. Mit einem Vorkommen dieser Arten ist daher nicht zu rechnen.

Für die Gruppe der Säugetiere ist eine Jagd bzw. Durchflug mehrerer **Fledermausarten** im Geltungsbereich nicht völlig auszuschließen. Durch die Planung werden keine Biotopbäume bzw. Quartiere beeinträchtigt. Der Eingriff in den Gehölzbestand ist kleinflächig und betrifft ausschließlich junge Bestände. Die wertvollen Biotopbäume,

v. a. die alten Stiel-Eichen im Hutewald, werden vollständig und unverändert erhalten. Der Erhaltungszustand der Arten wird daher nicht verschlechtert.

Der **Laubfrosch** könnte das Gebiet als Wanderkorridor nutzen. Dieser wird jedoch nur temporär während der Bauphase beeinträchtigt, daher wird sein Erhaltungszustand nicht verschlechtert.

Eine Brut von Feldsperling, Gartenrotschwanz, Feldschwirl, Goldammer, Klappergrasmücke, Kuckuck, Pirol, Turteltaube und Waldohreule in den Gehölzbeständen des Geltungsbereichs, die nicht als zu erhalten festgesetzt sind, ist nicht völlig auszuschließen.

Es bestehen derzeit 3.091 m² Gehölzbestände im Geltungsbereich, wovon 59 % (1.902 m²) als zu erhalten im Bebauungs- und Grünordnungsplan festgesetzt sind. Insbesondere die älteren und artenreicheren laubwaldartigen Bestände mit Hutewald östlich im Geltungsbereich werden zu 73 % (entspricht 1.767 m²) ihrer Fläche als zu erhalten festgesetzt. Der Hutewald bleibt vollständig erhalten. Es entfallen vor allem Bestände, die von 30 Jahre alten Sand-Birken dominiert werden sowie kleinflächig Teile des Strauchbestandes (Hasel) im Westen. Durch den sehr kleinflächigen Eingriff und den großflächig angrenzenden gleichwertigen Lebensraum in der verbleibenden Hecke wird der Erhaltungszustand der Arten nicht verschlechtert.

Dagegen können europäische Vogelarten i. S. des Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie vorkommen. Für die vermutlich vorkommenden, häufigen Vogelarten sind die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu beachten. Insbesondere ist es während der Baumaßnahme verboten, diesen Vogelarten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn-, oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Sofern während der Baumaßnahme trotzdem eine Befreiung von den Verbotstatbeständen erforderlich sein sollte, bleibt der Erhaltungszustand der jeweiligen Population der betroffenen Vogelarten nach derzeitigem Kenntnisstand erhalten. Es sind für die genannten Arten Beeinträchtigungen von geringer Erheblichkeit zu erwarten.

Eine weitergehende artenschutzrechtliche Prüfung wird für nicht erforderlich gehalten.

Legende Rote Listen gefährdeter Arten Bayerns (RLB 2003) bzw. Deutschlands (RLD 1996 Pflanzen und 1998/2009 Tiere)

Kategorie	Beschreibung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

Legende Erhaltungszustand in der kontinentalen (EZK) Biografischen Region Deutschlands bzw. Bayerns (Vögel)

Erhaltungszustand	Erhaltungszustand
S	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt

Legende Lebensraum

Logorido Loboridani	zogonae zobeneraan				
Brut- und Zugstatus	Beschreibung				
В	Brutvorkommen				
R	Rastvorkommen				
D	Durchzügler				
S	Sommervorkommen				
W	Wintervorkommen				

Quelle: © Bayerisches Landesamt für Umwelt 2018

2.2 Schutzgut Boden

Die **Geologische Karte von Bayern** (M 1 : 500.000) stellt das Planungsgebiet im Bereich der "Oberen Süßwassermolasse, kiesführend, jüngerer Teil - Ton, Schluff, Mergel, Sand, Kies" dar.

In der Übersichtbodenkarte des BayernAtlas (M 1: 25.000) wird für den Geltungsbereich flächig "fast ausschließlich Braunerde aus (kiesführendem) Lehmsand bis Sandlehm (Molasse), verbreitet mit Kryolehm (Lösslehm, Molasse)" angegeben.

Die **Bodenschätzungskarte** wertet Waldflächen in der Regel nicht. Jedoch ist die westliche Ecke, etwa 25 % der Fläche der Flurnummer 570/4, als Grünland auf sandigem Lehm hinterlegt. Die Grünlandzahl liegt bei 33 und somit deutlich unter dem Landkreis-Durchschnitt Landshuts von 49. Die bewertete Fläche ist aktuell vollständig mit Gehölzen bewachsen. Bei den Waldflächen ist von einem ungestörten Bodengefüge auszugehen.

Das Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut (LEK, 1999) gibt für den Boden des Planungsgebietes ein überwiegend mittleres Rückhaltevermögen für sorbierbare Stoffe an (siehe Karte 1.1 Schutzgutkarte Boden). Die Konfliktkarte Boden – Luft / Klima 3.1 weist auf eine überwiegend mittlere mögliche Beeinträchtigung bzw. einen Verlust der Bodenfunktion durch Stoffeinträge oder Erosion hin. Als Ziele und Maßnahmen stellt Karte 4.1 (Zielkarte Boden – Luft / Klima) das Planungsgebiet als Gebiet mit allgemeiner Bedeutung für die Erhaltung der Bodenfunktionen dar.

Quellen: Übersichtsbodenkarte, 1:25.000 – Geofachdatenatlas Bodeninformationssystem © Bayerisches Landesamt für Umwelt(LfU), München 2017

Geologische Karte von Bayern, 1:500.000 - über Geoportal Bayern

Bodenschätzungskarte 1:5.000 – Bayerisches Geologisches Landesamt, München, 1965, über Geoportal Bayern Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut (LEK), Bayerisches Landesamt für Umweltschutz LfU, 1999

2.3 Schutzgut Wasser

Nach dem Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut (LEK, 1999) zeigt die Karte 1.2 Schutzgut Wasser ein überwiegend mittleres Rückhaltevermögen des Bodens für sorbierbare Stoffe. Ebenso ist die relative Grundwasserneubildung mit überwiegend mittel bewertet. Die potentielle Erosionsgefährdung durch Wasser ist mittel bewertet (siehe Karte 1.1 Schutzgutkarte Boden). Die Konfliktkarte Wasser (3.2) zeigt eine überwiegend mittlere Beeinträchtigung des Grundwassers durch Stoffeinträge nicht sorbierbarer Stoffe. Zudem zeigt sich ein weiterer Konflikt durch eine mögliche Beeinträchtigung von Oberflächengewässern durch Erosion in Einzugsgebieten mit hohen Anteilen erosionsgefährdeter Flächen. Die Zielkarte Wasser (4.2) stellt das Vorhabensgebiet als Gebiet mit allgemeiner Bedeutung für den Schutz des Grundwassers vor Einträgen sorbierbarer und nicht sorbierbarer Stoffe dar. Auch weißt das Gebiet eine besondere Bedeutung für den Schutz von Oberflächengewässern aus.

Das bestehende Gelände fällt laut Höhenlinienkarte des BayernAtlas von 470 müNN auf knapp 460 müNN nach Südosten ab. In der östlichen Hälfte fällt das Gelände deutlich stärker ab. Die Große Vils (Gewässer II. Ordnung) fließt in über 500 m Entfernung im Westen und Norden. Etwa 135 m südlich verläuft ein kleiner Zulauf zur Großen Vils, der im Stadtgebiet verrohrt ist. In gleicher Entfernung befinden sich nördlich des Planungsgebietes zwei Weiher, ebenfalls mit Verbindung zur Großen Vils.

Laut Gewässerkundlichen Dienst Bayern (Zugriff Oktober 2018) befinden sich vier Messstellen des Wasserwirtschaftsamtes Landshut in der Stadt Vilsbiburg. Deren Grundwasserstand variiert zwischen 436,58 müNN bis 436,20 müNN, die nächstgelegene Messstelle liegt vom Planungsgebiet ca. 790 m westlich. Hieraus leitet sich ein maximaler mittlerer Grundwasserstand bei 436,58 müNN ab. Somit ergibt sich für den Geltungsbereich durch das abfallende Gelände ein Grundwasserflurabstand von über 33 m am Westrand und über 23 m am Ostrand.

Die Hydrogeologische Karte (M 1:100.000, Bayern Atlas Oktober 2018) nennt für den Geltungsbereich die Obere Süßwassermolasse als Grundwasserstockwerk. In den kiesigen und sandigen Partien kann von einer geringen bis mäßigen Porendurchlässigkeit ausgegangen werden, in Bereichen mit höherem Feinkornanteil wird sie dementsprechend geringer.

Das Planungsgebiet liegt außerhalb von Überschwemmungsgebieten. In etwa die nördliche Hälfte des Plangebietes entlang des Maulberger Weges befindet sich jedoch noch in einem **wassersensiblen Bereich** (vgl. Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern, IÜG).



Quelle: geoportal Bayern

nicht maßstäblich

In den Geltungsbereich ragt kleinflächig das **Trinkwasserschutzgebiet Nr. 2210754000012** "Vilsbiburg Zeiling" hinein (siehe blaue Schraffur in der Abbildung links). Dieses betrifft den Geltungsbereich jedoch nur in der südöstlichen Ecke, in der das Gelände starkes Gefälle aufweist. Hier fällt der Hang auf nur 35 m Länge um 10 Höhenmeter ab. Das Schutzgebiet weißt eine Gesamtfläche von über 53 ha auf. Die Verordnung zum Schutzgebiet wurde am 07.12.1987 festgesetzt.

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Vilsbiburg (Stand 1998) stellt dieses Wasserschutzgebiet ebenfalls dar.

Quelle: geoportal Bayern

nicht maßstäblich

Das Trinkwasserschutzgebiet aussparend weist der Regionalplan Region Landshut, 5. Verordnung, Tekturkarte zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung" vom 28.12.2011 großflächig im Süden aber auch im Norden als Puffer ein Vorranggebiet für Wasserversorgung "T 50" (vgl. Abbildung links), Wassereinzugsgebiet "Einsiedlhof u. Zeiling" aus. In diesem liegen die nördlichen zwei Drittel des Geltungsbereiches. Der Bereich des Trinkwasserschutzgebietes ist nicht im Vorranggebiet für Wasserversorgung enthalten, sondern davon "ausgeschnitten". Das Vorranggebiet erstreckt sich etwa 3,5 km weiter nach Süden bis nach Sippenbach.

Quellen: Gewässerkundlicher Dienst Bayern (www.gkd.bayern.de/de/grundwasser/oberesstockwerk/passau)

Hydrologische Karte M 1:100.000 (www.geopoartal.bayern.de)

Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern (IÜG, www.geopoartal.bayern.de)
Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut (LEK), Bayerisches Landesamt für Umweltschutz LfU, 1999
Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, Stadt Vilsbiburg, Ingenieurbüro Sehlhoff, Stand 1998

Regionalplan Region Landshut (13), Karte 2 "Siedlung und Versorgung", 28. Dezember 2011 (analog) sowie "Ziele und Grunds-

ätze" Wasserwirtschaft, Stand 25. Juni 2012 (digital)

2.4 Schutzgut Klima und Luft

Aus der **standortkundlichen Landschaftsgliederung von Bayern** (M 1 : 1.000.000, Geologisches Landesamt, München 1991) geht hervor, dass das Untersuchungsgebiet der Untereinheit 12.9.3 "Niederbayerisches Tertiärhügelland, kühler Lösslehm beeinflusst" zuzuordnen ist. Es weist ein mäßig feuchtes bis feuchtes Klima mit einer mittleren Jahrestemperatur von 7,0 – 7,6 Grad sowie etwa 800-900 mm Jahresniederschlag auf. Die Vegetationszeit beträgt 210 bis 220 Tage.

Die Schutzgutkarte Luft und Klima (1.3) des **Landschaftsentwicklungskonzeptes Region Landshut** (LEK, 1999) weist für das Planungsgebiet eine hohe Wärmeausgleichsfunktion aus und weist auf eine hohe Inversionsgefährdung hin. Die **Konfliktkarte** Boden – Luft / Klima (3.1) stellt in Geltungsbereich eine zeitweilig höhere Schadstoffbelastung in stark inversionsgefährdeten Gebieten dar. Die **Zielkarte** Boden – Luft / Klima (4.1) trifft keine weiteren Aussagen zum Thema Klima im Gebiet.

Quellen: Standortkundliche Landschaftsgliederung von Bayern M 1 : 1.000.000, Geologisches Landesamt, München 1991 (analog) Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut (LEK), Bayerisches Landesamt für Umweltschutz LfU, 1999

Der zwar relativ kleinflächige aber zusammenhängende Waldbestand in Kuppenlage am Südrand des Vilstals leistet ein Beitrag zur Frischluftproduktion und zum Wärmeausgleich. Der Waldbestand weist hierbei ein in sich ausgeglichenes Mikroklima auf. Insbesondere im waldarmen Stadtgebiet Vilsbiburg ist der flächengleiche Ersatz der geplanten Rodung auf 0,46 ha durch eine Neuaufforstung in 6,2 km im Osten bei Guntersdof, Gemeinde Schalkham, somit von hoher Bedeutung (siehe Begründung zum Bebauungs- und Grünordnungsplan, Kap.4.4).

2.5 Schutzgut Landschaft

Das stark geneigte Gelände ist charakteristisch für das bewegte Relief des Tertiärhügellandes. Die Waldfläche fällt nördlich des Maulberger Wegs nach Norden zur Großen Vils hin ab, südlich davon (auch im Geltungsbereich) Richtung Süden bzw. Südosten. Der Geltungsbereich liegt in der Stadt Vilsbiburg am östlichen Siedlungsrand zwischen Stadtgebiet und dem Ortsteil Grub in bewaldeter Kuppenlage über dem Vilstal. Es besteht ein Laubwald aus heimischen Arten, Stiel-Eiche, Rot-Buche und Ahorn.

Nach Südwesten erstrecken sich großflächige Wohngebiete. Im näheren Umfeld beherrschen vor allem Einzelund Doppelhäuser sowie vereinzelt Reihenhäuser das Ortsbild.

Der Waldbestand, an dessen südlichem Rand sich der Geltungsbereich befindet, umfasst insgesamt knapp 4 ha und wird in Ost-West-Richtung vom Maulberger Weg durchquert. Es handelt sich hauptsächlich um Laubwaldbestände südlich der Straße, nördlich bestehen auch größere Nadelwald-Bestände. An den Rändern des Maulberger Wegs dominieren mächtige Eichen und im Nordosten ein in Teilen gerodeter Fichten-Nadelforst. Östlich des Waldes wird derzeit das Wohngebiet "Grub Süd" entwickelt. In knapp 200 m Entfernung südlich und östlich des Geltungsbereiches liegen landwirtschaftliche Nutzflächen, vor allem Ackerflächen.

Vom Maulberger Weg aus kann man die Türme der Wallfahrtskirche Maria Hilf teilweise erkennen. Ansonsten ist durch die Bewaldung nach Westen, Norden und Osten keinerlei Fernsicht gegeben. Der Blick nach Süden ist großteils durch die angrenzende Wohnbebauung versperrt. Eine Einschränkung der Sichtbeziehungen für die angrenzende Wohnbebauung ist nicht zu erwarten.

In der **Waldfunktionskarte** für den Landkreis und die Stadt Landshut vom 18.05.2018 wird dem Wald eine Waldfunktion, hier die **besondere Bedeutung für das "Landschaftsbild und Lebensraum**", zugewiesen.

Laut der Schutzgutkarte Landschaftsbild und Landschaftserleben des Landschaftsentwicklungskonzeptes Region Landshut (LEK, 1999) befindet sich das Planungsgebiet im Randbereich des Landschaftsbildraumes Nr. 29 "Hügelland um Velden", das sich durch "vorwiegend ackerbaulich genutzte Agrarlandschaft mit Streusiedlung, in Teilbereichen strukturreicher; zahlreiche, verstreut liegende, kleinflächige Forstbestände" auszeichnet. Die Eigenart des Landschaftsbildraumes und die Reliefdynamik werden jeweils mit mittel bewertet. Die Konfliktkarte Landschaftsbild/ -erleben (3.4) zeigt für das Planungsgebiet und sein näheres Umfeld eine mittlere Lärmbelastung. Nach der Zielkarte 4.4 Landschaftsbild/ -erleben kommt dem Planungsgebiet eine allgemeine Bedeutung für die Erhaltung und Entwicklung einer ruhigen naturbezogenen Erholung zu.

Quellen: Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut (LEK), Bayerisches Landesamt für Umweltschutz LfU, 1999 Waldfunktionskarte für den Landkreis und die Stadt Landshut, Bayerische Forstverwaltung, 18.05.2018

2.6 Kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter

Als **Kulturgüter** sind Boden- und Baudenkmäler, Kulturelemente (Kapellen, Wegkreuze) sowie historische Kulturlandschaften zu nennen. Im Bereich des Planungsgebietes selbst sind **keine Boden- oder Baudenkmäler** vorhanden. Ein Wegekreuz als charakteristisches Kulturlandschaftselement steht am Maulberger Weg, an der östlichen Grenze der Waldfläche im Übergang zum Baugebiet "Grub Süd", ca. 65 m vom Geltungsbereich entfernt. Das **nächste Bodendenkmal** beginnt ca. 450 m nördlich:

- "Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der abgegangenen Burg Braunsberg und ihrer Vorgängerbauten in Vilsbiburg." (D-2-7540-0205)

Das nächste Baudenkmal liegt ca. 460 m östlich:

- "Wohnstallhaus eines ehem. Vierseithofes, zweigeschossiger Satteldachbau mit Traufschrot und Hochlaube (rekonstruiert), [...], bez. 1875" (D-2-74-184-124)

Sachgüter sind durch Leitungstrassen im Maulberger Weg (Gas-, Glasfaser- und Elektroleitung) vorhanden.

Quelle: Geoportal Bayern, Bayernatlas plus, Zugriff November 2018 Stadtwerke Vilsbiburg, Schreiben vom 19.02.2018

2.7 Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr

Laut Landschaftsentwicklungskonzept Region 13 Landshut (LEK, 1999) ist für den Geltungsbereich eine mittlere Lärmbelästigung (Karte 3.4) zu erwarten. Das Planungsgebiet befindet sich an der Grenze zum dargestellten "Siedlungsgebiet, in dem der Entwicklung städtischer Erholungsflächen eine besondere Bedeutung zukommt".

Quellen: Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut (LEK), Bayerisches Landesamt für Umweltschutz LfU, 1999

Die Waldfläche stellt eine wohnumfeldnahe Erholungsmöglichkeit für die Anwohner in den Wohngebieten dar.

3. tabellarische Übersicht der Schutzgüter

Tabelle Basis-Szenario zur Beurteilung der Auswirkungen auf die untersuchten Schutzgüter – Übersicht –

	Schutzgüter	Ausgangssituation und Vorbelastungen, nachhaltige Verfügbarkeit der Ressourcen zur Beurteilung möglicher Auswirkungen und Risiken
1.	Boden und Untergrund	v. a. im Südostteil starkes Gefälle (Steilhang)
	- Bodenbeschaffenheit	flächiger Waldbestand (v. a. Laubwald)
	- Untergrundverhältnisse	v. a. Braunerde (Obere Süßwassermolasse)
	- Auenmorphologie	nicht gegeben
	- Geowissenschaften und Bodendenkmäler	nicht gegeben
	- Bodennutzung (landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit)	nachrangig, da bereits über Jahrzehnte Waldbestand
2.	Fläche	unbebaut (angrenzende Bebauung ragt geringfügig in den Geltungsbereich)
	- Flächeninanspruchnahme	eine Parzelle, GRZ 0,35, nur Einzelhausbebauung zulässig, Anschluss an bestehende Infrastruktur (Maulberger Weg)
	- Nachhaltigkeit der Ressourcennutzung	Retentionszisterne mind. 5 m³, ggf. Grauwassernutzung
3.	Oberirdische Gewässer	nicht gegeben, Vils ab 500 m westlich bzw. nördlich
	- Strukturgüte, Morphologie und Dynamik	nicht gegeben
	- Abflussverhältnisse	nicht gegeben
	- Biologische u. chemisch-physikal. Gewässergüte	nicht gegeben
4.	Grundwasser	Trinkwasserschutzgebiet "Vilsbiburg_Zeiling" im Südosten innerhalb Geltungsbereich sowie Vorranggebiet
	- Grundwasserverhältnisse	sehr hoher Grundwasserflurabstand (mind. 23 m im Osten bis über 33 m im Westen)
	- Grundwasserbeschaffenheit	nachrangig
5.	Luft - Regionale Luftqualität	4 ha großes Waldgebiet (lokale Frischluftproduktion)
6.	Klima und Folgen des Klimawandels	4 na gioises Waidgebiet (lokale i hischiditproduktion)
0.	- klimatische Verhältnisse, Kaltluftbildung und -abfluss	Frischluftproduktion, ausgeglichenes Mikroklima
	- mögliche Auswirkungen auf das Klima	nachrangig
	- Anfälligkeit gegenüber den Folgen d. Klimawandels	Wetterextreme (u.a. Hagel, Starkregenereignisse) durch
	Amanigkok gogoriabor dorri olgori d. Riimawandolo	starkes Gefälle, hier nachrangig aufgrund Waldbewuchs
	- Nutzung erneuerbarer Energien, Energieeinsparung	Photovoltaik, Solarenergie, Erdwärme etc. und Passivbauweisen erwünscht, Retentionszisterne, Grauwassernutzung
7.	Landschaft und Schutzgebiete einschließlich	kleinflächige Rodung des Waldbestandes, flächenglei-
	Wechselwirkungen	che Aufforstung (0,46 ha zur Verfügung) extern 6,2 km östlich
	- Landschaftsbild und -charakter, Landschaftsent-	Waldbestand, starke Hanglage (Gefälle nach Südosten),
	wicklung	kaum Fernsicht
	- amtliche Programme und Pläne (Regionalplan,	Vorranggebiet für Wasserversorgung "T 50" (Großteil
	LEK, ABSP, IÜG z. B. Hochwasser-Risikogebiete)	des Geltungsbereiches), z. T. wassersensibler Bereich
	- Schutz- / Vorranggebiete nach BNatSchG, FFH, SPA	"Landschaftsbild und Lebensraum" It. Waldfunktionsplan
8.	Wildpflanzen und ihre Lebensräume	sehr kleinflächiger Eingriff durch Rodung (max. 1.200 m²)
	- Aquatische Flora und Vegetation	nicht gegeben
	- Terrestrische u. amphibische Flora u. Vegetation	unterschiedliche Waldbestände, v.a. Laubwald, Hutewald im Südosten, junge Bestände im Westen
	- Biotopverbund und biologische Wanderachsen	zusammenhängendes Waldgebiet mit 4 ha Fläche
9.	Wildtiere und ihre Lebensräume	
	- Aquatische Fauna (Fische u. Gewässerbodenfauna)	nicht gegeben
	- Terrestrische und amphibische Fauna	ggf. Baum- und Heckenbrüter, Jagdgebiet für Vögel und Fledermäuse, kein Haselmaus-Vorkommen, Erhalt sämtlicher
	- Biotopverbund und biologische Durchgängigkeit der Gewässer	Biotopbäume (v. a. Eichen am Südrand) Lage innerhalb einer 4 ha großen Waldflächen, die durch den Maulberger Weg zerschnitten wird
10.	Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr	
	Vorhabensbedingte LuftverunreinigungenVorhabensbedingte Gerüche	nachrangig (Gebäudeheizung mit fossilen Energieträgern) nicht gegeben
	 Verkehrsbedingte Luftschadstoffe Staubentwicklung während der Bauphase 	minimale Erhöhung durch Ziel-/ Quellverkehr (v. a. PKW) durch Abgrabungen, Erschließungs- und Bodenarbeiten
	- Schadstoffe (z. B. in der Luft, u. a. durch Verkehr)	sehr geringfügige Erhöhung
	- Vorhabensbedingter Lärm	nachrangig
	- Lärm während der Bauphase	nachrangig
	- Straßenverkehrslärm	minimale Erhöhung durch Ziel-/ Quellverkehr (v. a. PKW)

	Schutzgüter	Ausgangssituation und Vorbelastungen, nachhaltige Verfügbarkeit der Ressourcen zur Beurteilung möglicher Auswirkungen und Risiken
	- Erschütterungen	unwesentlich, während Bauphase gegeben
	- Trinkwasser	südliche Ecke im Trinkwasserschutzgebiet "Vilsbiburg
		Zeiling", sehr hoher Grundwasserflurabstand
	- Erholung und Freizeit	geringfügige Rodung der wohnumfeldnahen Erholungsfläche
	- Verursachung von Belästigungen (z. B. durch Strah-	nicht gegeben
11.	lung, Wärme, Licht) Kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter	Wegkreuz am Waldrand im Nordosten in 65 m Entfernung
11.	- Kulturdenkmäler, kulturelles Erbe	nicht gegeben
	- Sachgüter im öffentlichen Interesse	im Maulberger Weg (Gas-, Glasfaser- und Elektroleitung)
12.	Abfälle / Abwässer, Beseitigung, Verwertung	
	- Erzeugung von Abfällen und Abwässern	geringfügig, nur Hausmüll von künftiger Bebauung
	- mögliche Beseitigung und Verwertung von Abfällen	Hausmüll, zentrale Entsorgung auf Landkreisebene
13.	Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen	
	- Sicherheitsbetrachtung Störungen u. Gefahrenlagen	nicht gegeben
	- Risiken für die menschliche Gesundheit	ggf. Gefahr durch Sturmwurf von Einzelbäumen
	- Risiken für das kulturelles Erbe	nicht gegeben
	- Risiken für die Umwelt	Risiko von Stoffeinträgen in das Trinkwasserschutzgebiet
14.	eingesetzte Techniken und Stoffe	nicht gegeben

Hierbei ist bei den Schutzgütern Punkt 2, 6, 10, 11, 12, 13 und 14 über das Bestands-Szenario hinaus auch bereits eine gewisse Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens mit eingeflossen.

Fazit

Durch den Bebauungs- und Grünordnungsplan "Maulberger Weg Erweiterung" im Verfahren nach § 13b BauGB sind keine erheblichen Auswirkungen auf die genannten Schutzgüter zu erwarten (siehe vorangegangene tabellarische Übersicht). Die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB wurden dahingehend überprüft.